

Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Der Gemeindewahlleiter

**Direktwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters
in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) gebe ich hiermit öffentlich bekannt:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat gemäß § 3 Abs. 3 LKWG M-V beschlossen, dass die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

am 12.06.2022

stattfinden wird. Gewählt ist, wer am Wahltag mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält keine Bewerberin/kein Bewerber diese Mehrheit, so findet zwischen den beiden Bewerbern/Bewerberinnen mit den jeweils höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt.

Nach § 3 Abs. 4 LKWG M-V findet eine gegebenenfalls notwendige Stichwahl am zweiten Sonntag nach dem Tag der Hauptwahl und somit

am 26.06.2022

statt.

Greifswald, 20.10.2021


Achim Lerm
Gemeindewahlleiter